

1. Juli 44

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder Postkarten empfangen und absenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten à 16 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Widereinlagen in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden. Lebensmittelpakete dürfen zu jeder Zeit und in jeder Menge empfangen werden.

Der Lagerkommandant

Meine liebe Mutli

Das ist schon d. zweite Brief an Dich aber ich habe von Dir kein einziges Wort bekommen was ist mit Dir bist Du gesund, oder bist Du von Warschau gerodet? Wie geht es meinem kleinen Süßchen. Ist er schon gesund, ich denke so viel an ihn, dass ich Dir das gar nicht im Stande bin zu beschreiben. Meine größte Bitte an Dich Du solltest 1 Mal im Monat an mich schreiben. Schreibe bitte sofort, ich warte doch so sehr. Habe vielleicht mein lieber Quamina beschrieben? Mutli ist Klosterweib schwach wie sieht er überhaupt aus. O Mutli wie glücklich Du bist das Du mit ihm zusammen bist. Bitte schick mir oft Schokolade. Brod bitte um Gott Ich liebe Dich

